Betreff: Fwd: Fachgespräch am 10. Mai 2013
Von: [redacted]
Datum: 13.05.2013 09:17
An: [redacted]

Zur Info.
Gruß
[redacted]

---------- Ursprüngliche Nachricht ----------
Von: [redacted]
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Datum: 12. Mai 2013 um 14:29
Betreff: Fachgespräch am 10. Mai 2013
Lieber [redacted],

im Nachgang zu meiner E-Mail vom 10. Mai 2013, in der ich die Ergebnisse des Fachgesprächs mit [redacted] zusammengefasst hatte, möchte ich noch eine Ergänzung vornehmen. Während dieses Gespräches hatte ich auch den Hinweis von [redacted] angesprochen, dass "die Begründung der Unwesentlichkeit im Hinblick auf die Langlebigkeit von Np-236 (155.000 Jahre HWZ) nicht passt" (siehe seine E-Mail vom 07. Mai 2013). Ich habe [redacted] den hier zugrunde liegenden Sachverhalt ausführlich erläutert und in diesem Zusammenhang auch auf das damalige Gutachten des TÜV NORD Hannover verwiesen. Für [redacted] war insbesondere meine Aussage wichtig, dass für die drei Radionuklide Hf-172, Pm-145 und Pu-246 die gleichen niedrigen Aktivitätsgrenzwerte pro Abfallgebinde wie für die bisher in den Endlagerungsbedingungen Konrad (hier: Tab. 10) genannten weiteren Radionuklide gelten. Damit war diese Themenstellung geklärt; Änderungen in der Verfahrensunterlage sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

--
[redacted]
Deutschland / Germany

Tel.: #[redacted]
Mail: [redacted]

[redacted]
Bundesamt für Strahlenschutz

Anhänge:

[redacted] 376 Bytes